

Ihr Fels in der Brandung.

 **württembergische**

Renditemodell Direktversicherung

**Eine rentable Geldanlage
bei baldigem Ruhestand.**

Der optimale Beitrag.



Der clevere Ansatz.

- Die Direktversicherung ist rentabler, wenn keine Sozialversicherungsbeiträge auf die Leistung bezahlt werden müssen.
- Folge: Leistungen finanzieren, die unter dem sozialversicherungsrechtlichen „Freibetrag bzw. -grenze“ liegen.¹
 - **KV-Freibetrag**
Liegt die bAV-Leistung über dem Betrag, ist der **darüber liegende Betrag krankenversicherungspflichtig**.
 - **PV-Freigrenze**
Liegt die bAV-Leistung über der Grenze, ist die **gesamte bAV-Leistung pflegeversicherungspflichtig**.

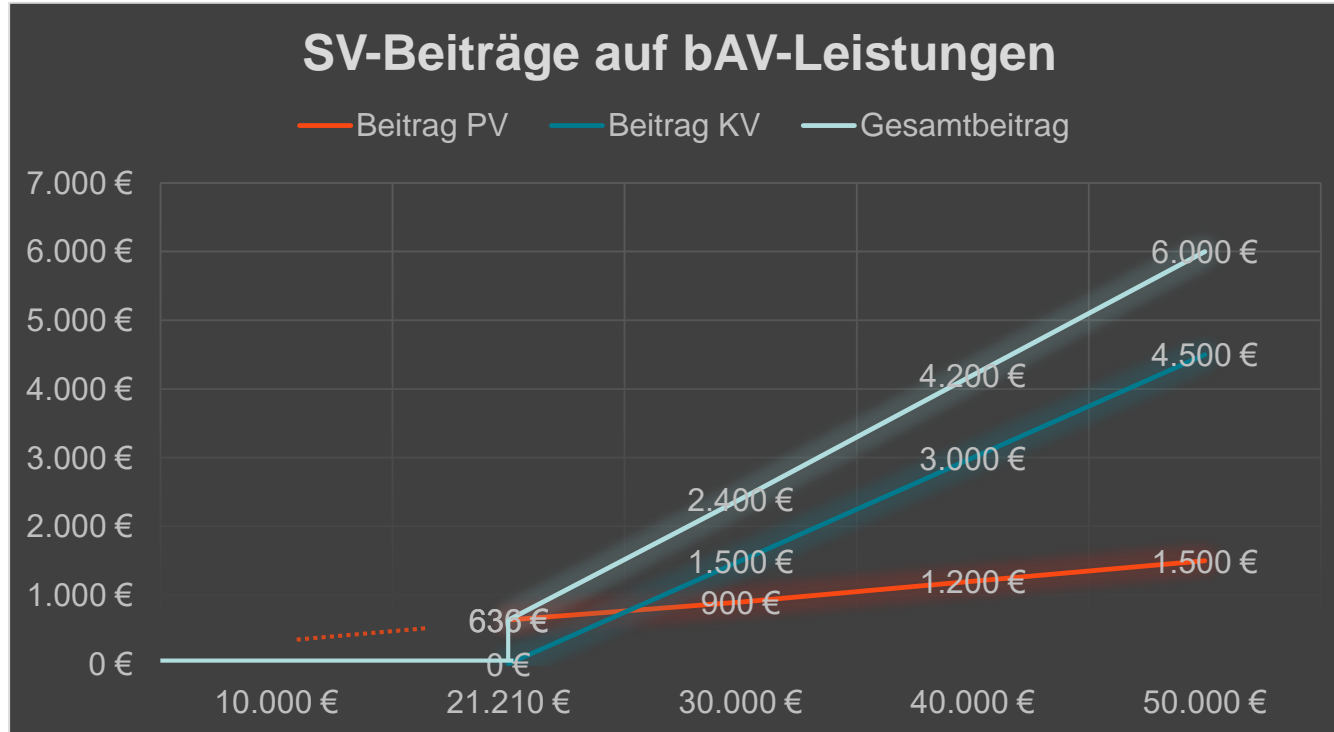
KV-Freibetrag bzw. PV-Freigrenze 2024

- **Versorgungskapital: 21.210 EUR**
- **Rente: 176,75 EUR**

¹⁾ Quelle: § 226 Abs. 2 SGB V: KV ist Gesetzliche Krankenversicherung, PV = Soziale Pflegeversicherung

Achtung: gilt nur für Pflichtversicherte in der KVdR (keine Freiwillig Versicherten)

Ab einer bAV-Leistung von 21.210 € sind 636 € PV-Beiträge fällig.



KV-Freibetrag bzw. PV-Freigrenze 2024

- **Versorgungskapital: 21.210 EUR**
- **Rente: 176,75 EUR**

1) Quelle: § 226 Abs. 2 SGB V:

2) Annahme: Beitrag KV = 15 %, Beitrag PV = 3 %

Achtung: gilt nur für Pflichtversicherte in der KVdR (keine Freiwillig Versicherten)

Ausgangsdaten für eine Beispiel-Direktversicherung.

- Mitarbeiter/in
- Bruttoeinkommen: **3.000 EUR**
- Lohnsteuerklasse: I
- Kirchensteuer: 8%
- GKV-pflichtig²⁾, keine Kinder
- geboren: 01.01.1968
- Versicherungstarif: ARC
- Beginn: 01.12.2024
- Alter bei Rentenbeginn: 67
- Leistung: **21.210 € Kapitalabfindung mit Überschuss** (entspricht 57,94 € Gesamrente im Monat)³⁾
- Überschusssystem nach Rentenbeginn: Rentenerhöhung
- Leistungen bei Tod: Gesamtkapital bzw. 24 Jahre Rentengarantiezeit

²⁾ Achtung: Beträge gelten nur für Pflichtversicherte in der KVdR (keine Freiwillig Versicherten)

³⁾ Bei Überschreiten der Beträge durch Kapitalauszahlung ggf. Rentenoption empfehlen

So berechnen Sie die optimale Direktversicherung.

Versicherungsdaten	
Tarif ARC	
Versicherungsbeginn am 01.12.2024, Eintrittsalter VP 57 Jahre	
Beitragszahlung bis 01.12.2034, bis Alter 67 Jahre	
Vereinbarter Rentenbeginn am 01.12.2034, ab Alter 67 Jahre	
Rentengarantiezeit 25 Jahre	

Versicherungsleistungen	
Garantie-Kapital	18.676,40 EUR
Mögliches Gesamt-Kapital*	21.209,79 EUR
Garantierte monatliche Mindestrente	51,03 EUR
Mögliche monatliche Gesamtrente*	57,94 EUR
Garantierte Kapitalabfindung	18.676,40 EUR
Mögliche Gesamtkapitalabfindung*	21.209,79 EUR

Beitragszahlung	
Monatliche Entgeltumwandlung	144,35 EUR
Monatlicher AG-Zuschuss zur Entgeltumwandlung	21,65 EUR
Monatlicher Gesamtbeitrag	166,00 EUR

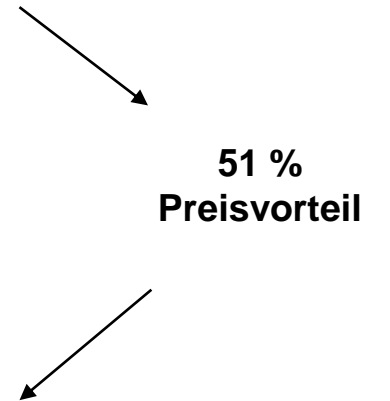
Kapitalabfindung mit Überschuss vorgeben und daraus den maximalen Monatsbeitrag (inkl. AG-Zuschuss) erhalten. Die Ablaufleistung ist damit nicht sozialversicherungspflichtig.¹

¹) Sofern keine weitere bAV existiert, da die Ablaufleistungen addiert werden und zusammen die Beträge nicht überschreiten dürfen.

Hohe Förderquote von über 50%.

Steuerbegünstigt vorsorgen mit Entgeltumwandlung inkl. 15% Arbeitgeberzuschuss

	bisher	Neu mit Entgeltumwandlung in %	
Bruttogehalt	3.000 €	3.000 €	
./. mtl. Beitrag Direktversicherung	0 €	- 144 €	166 € Vorsorgebeitrag
Steuerbrutto	3.000 €	2.856 €	
./. Steuern	- 322 €	- 289 €	
./. Sozialabgaben	- 615 €	- 585 €	
Nettoeinkommen	2.063 €	1.982 €	81 € Nettoaufwand



Bsp.: Arbeitnehmer, monatliches Bruttoeinkommen 3.000 EUR, StKI. I, KiSt. 8%, keine Kinder, GKV-versichert (Quelle: Xempus advisor 2024)

Starke Gesamtleistung. Zweistellige Rendite.

Ansparphase: Entgeltumwandlung ab 01.12.2024 in die Direktversicherung

Bruttobeitrag inkl. Zuschuss 166 EUR / Monat

Davon Ersparnis ./ 85 EUR / Monat

Nettoaufwand pro Monat 81 EUR / Monat

Nettoaufwand insgesamt 9.720 EUR (Monatlicher Aufwand x 12 Monate x 10 Jahre)

Versorgung: Gesamt-Leistung zum 01.12.2034 → Kapitalwahlrecht/Auszahlung mit 67

Bruttoleistung vor Steuern 21.210 EUR Rendite vor Steuern 11,0 %

Bei Steuersatz 22 % 16.544 EUR Rendite nach Steuern 7,5 %

Bsp.: m/w/d, geb. 01.01.1968, monatliches Bruttoeinkommen 3.000 EUR, Grundtarif, KiSt. 8%, keine Kinder, GKV-Pflicht, Tarif ARC, monatlicher Beitrag 166 €, Laufzeit ab Versicherungsbeginn 01.12.2024: 10 Jahre (Anlage im Sicherungsvermögen, 24 Jahre Rentengarantiezeit)

*) Diese Werte enthalten unverbindliche Überschüsse (Stand: 2024), die nicht garantiert werden können.

**) Unterstellter Durchschnittssteuersatz: 22 %

**Keine weiteren
Abzüge, da unter
Freibetrag bzw.
unter Freigrenze.**

Starke Garantieleistung.

Ansparphase: Entgeltumwandlung ab 01.12.2024 in die Direktversicherung

Bruttobeitrag inkl. Zuschuss 166 EUR / Monat

Davon Ersparnis ./ 85 EUR / Monat

Nettoaufwand pro Monat 81 EUR / Monat

Nettoaufwand insgesamt 9.720 EUR (Monatlicher Aufwand x 12 Monate x 10 Jahre)

Versorgung: Garantie-Leistung zum 01.12.2034 → Kapitalwahlrecht/Auszahlung mit 67

Bruttoleistung vor Steuern 18.676 EUR Rendite vor Steuern 9,2 %

Bei Steuersatz 21 % 14.754 EUR Rendite nach Steuern 5,7 %

Bsp.: m/w/d, geb. 01.01.1968, monatliches Bruttoeinkommen 3.000 EUR, Grundtarif, KiSt. 8%, keine Kinder, GKV-Pflicht, Tarif ARC, monatlicher Beitrag 166 €, Laufzeit ab Versicherungsbeginn 01.12.2024: 10 Jahre (Anlage im Sicherungsvermögen, 24 Jahre Rentengarantiezeit)

*) Diese Werte sind garantiert (Stand: 2024). Sie erhöhen sich um nicht garantierte Überschüsse.

**) Unterstellter Durchschnittssteuersatz: 21 %

**Keine weiteren
Abzüge, da unter
Freibetrag bzw.
unter Freigrenze.**

Die Fakten zusammengefasst.

- Eine Direktversicherung als betriebliche Altersversorgung - bAV - lohnt sich auch noch im späteren Berufsleben!
- Eine **starke Rendite**, auch nach Steuer - ein starkes Argument für die bAV.
- Denn:
Nicht nur die Beiträge sind bis 4 % der BBG **beitragsfrei in der Sozialversicherung**, sondern auch die **Leistungen** aus einer bAV (im Rahmen der Bagatellgrenzen: Freibetrag bei der GKV und Freigrenze bei der SPV).
- Sie haben weitere Vorteile durch Steuerfreibeträge, die wir nicht mit eingerechnet haben (Altersentlastungsbetrag/ Werbungskostenpauschbetrag).



Voraussetzungen für die SV-Freiheit der Leistungen.

- Die **gesamten Leistungen** aus bAV überschreiten den Freibetrag bzw. die Freigrenze nicht
 - alle Betriebsrenten zusammenzählen
- Die versicherte Person ist **pflichtversichert** in der GKV
 - erfüllt, wenn die VP in der zweiten Hälfte seines Erwerbslebens zu mindestens 90% der Zeit in der GKV versichert war (egal ob pflichtig oder freiwillig)
 - Freiwillig Versicherte werden im Rentenalter in der Regel automatisch zu Pflichtversicherten

Die Württembergische. Leistungsstark für unsere Kunden.

Unternehmen



Allgemein



Produkte



Danke für Ihr Interesse!